

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Fassung 2019

Kapitel A:
Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B:
Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C:
Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse bei
Wertpapieren

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- I. Name und Anschrift der Sparkasse
- II. Zuständige Aufsichtsbehörden
- III. Eintragung im Handelsregister
- IV. Vertragssprache
- V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
- VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
- VII. Hinweise zur Umsatzsteuer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- I. Girokonten
 1. Preismodelle für Privatkonten
 - 1.1 Privatgirokonten
 - 1.2 Basiskonten nach Zahlungskontengesetz (ZKG)
 2. Preismodelle für Geschäftskonten
 3. Kontoauszug (pro Vorgang)
 4. Rechnungsabschluss
 5. Geduldete Kontoüberziehungen
 6. Kontowecker
 7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz
- II. Erbringung von Zahlungsdiensten
 1. Überweisungen
 - 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen
 - 1.1.1 Überweisungsaufträge
 - 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung
 - 1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)
 - 1.2.1 Überweisungsaufträge
 - 1.2.2 Gutschrift einer Überweisung
 2. Lastschriften
 - 2.1 SEPA-Basis-Lastschrift
 - 2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift
 - 2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften
 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 3.1 Mastercard/VISA Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)
 - 3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte
 - 3.3 GeldKarte

- 3.4 Bargeldauszahlung
- 3.5 Ausführungsfrist
- 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte
 - 4.1 Bargeldeinzahlung
- 5. Online-Banking, Telefon-Banking und Electronic Banking
 - 5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) / Telefon-Banking
 - 5.2 Electronic Banking für Unternehmer
- 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung
- 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

III. Scheckverkehr

- 1. Allgemein
- 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

C. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse bei Wertpapieren

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Chemnitz
Bahnhofstraße 51
09111 Chemnitz

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)*

*Europäische Zentralbank,
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)*

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Chemnitz, HRA 3982

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.
Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

*Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin
(Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>)*

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet.

Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

*Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main*

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1 Privatgirokonten*

Produkt	Leistung	Entgelt in EUR
S-GIRO Basis	monatliches Entgelt für die Kontoführung 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich 1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse, eine entgeltfreie Transaktion monatlich Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich Lastschrifteinlösung Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag Überweisungen/Lastschriften beleglos** - Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung - Selbstbedienung - Eilzahlungen - Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking Sonstige Gutschriften aus - Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren - Darlehen - Eilzahlungen (TARGET) Rücklastschriften Ausführung von Daueraufträgen (PS-Lose und Spar: gebührenfrei) Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online) Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschrift-daueraufträgen (stationär) Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	4,90 inklusive 6,00 inklusive 2,50 0,60 0,30 0,10 0,60 0,60 0,10 0,30 3,00 0,10 0,10 0,10 1,00 0,00 0,10 0,10 0,60 0,30
S-GIRO Kompakt	monatliches Entgelt für die Kontoführung 1. Sparkassen-Card (Debitkarte) 2. Sparkassen-Card (Debitkarte) - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich 1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse und an Geldautomaten mit/ ohne Einzahlungsfunktion alle Entgelte für Zahlungsdienstleistungen Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers	8,90 inklusive inklusive 6,00 inklusive 2,50 0,00 0,00 0,00
S-GIRO Start (Jugendgiro-konto)	monatliches Entgelt für die Kontoführung 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich 1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse und an Geldautomaten mit/ ohne Einzahlungsfunktion alle Entgelte für Zahlungsdienstleistungen Kontoauszug <i>Die Leistungen und Entgelte gelten bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, auf Antrag und mit Zustimmung der Sparkasse max. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres. Danach wird das Konto als S-GIRO-Basis zu den für dieses Kontomodell geltenden Leistungen und Entgelten weitergeführt, wenn nicht ein anderes Kontomodell vereinbart wird.</i>	0,00 inklusive 6,00 inklusive 2,50 0,00 0,00 0,00

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

Produkt	Leistung	Entgelt in EUR
S-GIRO Online	monatliches Entgelt für die Kontoführung	4,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse, eine entgeltfreie Transaktion monatlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich	0,30
	Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt	2,50
	Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag	2,50
	Überweisungen/Lastschriften beleglos**	
	- Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung	0,00
	- Selbstbedienung	0,60
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,00
	Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,00
	Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (am Schalter)	2,50
	Kontoauszug - Bereitstellung im elektronischen Postfach	0,00
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers	0,60	
S-GIRO Direkt (nur noch Bestandskonten)	monatliches Entgelt für die Kontoführung	3,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse, eine entgeltfreie Transaktion monatlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich	0,30
	Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt	2,50
	Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag	2,50
	Überweisungen/Lastschriften beleglos**	
	- Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung	0,00
	- Selbstbedienung	0,60
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,00
	Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,00
	Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (am Schalter)	2,50
	Kontoauszug - Bereitstellung im elektronischen Postfach	0,00

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

1.2 Basiskonten nach Zahlungskontengesetz (ZKG)*

Produkt	Leistung	Entgelt in EUR
S-GIRO Basis	monatliches Entgelt für die Kontoführung	4,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte) - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	inklusive 6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	inklusive 2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse, eine entgeltfreie Transaktion monatlich	0,60
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich	0,30
	Lastschrifteinlösung	0,10
	Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt	0,60
	Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag	0,60
	Überweisungen/Lastschriften beleglos** - Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung	0,10
	- Selbstbedienung	0,30
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,10
	Sonstige Gutschriften aus - Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,10
	- Darlehen	0,10
	- Eilzahlungen (TARGET)	1,00
	Rücklastschriften	0,00
	Ausführung von Daueraufträgen (PS-Lose und Spar: gebührenfrei)	0,10
	Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,10
	Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (stationär)	0,60
	Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,30
S-GIRO Online	monatliches Entgelt für die Kontoführung	4,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte) - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	inklusive 6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	inklusive 2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse, eine entgeltfreie Transaktion monatlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, drei entgeltfreie Transaktionen monatlich	0,30
	Überweisungen beleghaft/telefonisch erteilt	2,50
	Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag	2,50
	Überweisungen/Lastschriften beleglos** - Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung	0,00
	- Selbstbedienung	0,60
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,00
	Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,00
	Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (am Schalter)	2,50
	Kontoauszug - Bereitstellung im elektronischen Postfach	0,00
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers	0,60	
S-GIRO Kompakt	monatliches Entgelt für die Kontoführung	8,90
	1. Sparkassen-Card (Debitkarte)	inklusive
	2. Sparkassen-Card (Debitkarte) - jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	inklusive 6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte - jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	inklusive 2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse und an Geldautomaten mit/ ohne Einzahlungsfunktion	0,00
	alle Entgelte für Zahlungsdienstleistungen	0,00
	Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers	0,00

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

2. Preismodelle für Geschäftskonten*

Produkt	Leistung	Entgelt in EUR
Standard-preismodell	monatliches Entgelt für die Kontoführung	7,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse	1,20
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,48
	Lastschrifteinlösung	0,48
	Überweisungen beleghaft	1,20
	Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag	1,20
	Überweisungen/Lastschriften beleglos**	
	- Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung	0,12
	- Selbstbedienung	0,48
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,50
	enth. Einzelumsätze	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,32
	enth. Einzelumsätze	0,12
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,12
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,48
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,32
	- Darlehen	0,48
	- Eilzahlungen (TARGET)	1,20
	Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,32
	Ausführung von Daueraufträgen	0,48
	Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,12
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (stationär)	1,20	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,48	
Vereinskonto	monatliches Entgelt für die Kontoführung	3,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse	1,20
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,48
	Lastschrifteinlösung	0,48
	Überweisungen beleghaft	1,20
	Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag	1,20
	Überweisungen/Lastschriften beleglos**	
	- Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung	0,12
	- Selbstbedienung	0,48
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,50
	enth. Einzelumsätze	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,32
	enth. Einzelumsätze	0,12
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,12
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,48
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,32
	- Darlehen	0,48
	- Eilzahlungen (TARGET)	1,20
	Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,32
	Ausführung von Daueraufträgen	0,48
	Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,12
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdaueraufträgen (stationär)	1,20	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,48	

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

Produkt	Leistung	Entgelt in EUR
Geschäftsgiro- konto zur Haus- verwaltung	monatliches Entgelt für die Kontoführung	3,90
	1 Sparkassen-Card (Debitkarte)	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich	6,00
	1 Sparkassen-Kundenkarte	inklusive
	- jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich	2,50
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse	0,60
	Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten	0,24
	Lastschrifteinlösung	0,24
	Überweisungen beleghaft	0,60
	Echtzeit-Überweisungen per Filialauftrag	0,60
	Überweisungen/Lastschriften beleglos**	
	- Online-Banking / paydirekt / Kartenzahlung	0,06
	- Selbstbedienung	0,24
	- ServiceRechenzentrum je Datei	2,50
	enth. Einzelumsätze	0,25
	- elektronische Kontoführung je Datei	0,16
	enth. Einzelumsätze	0,06
	- Eilzahlungen	3,00
	- Echtzeit-Überweisungen per Online-Banking	0,06
	Scheckeinreichung /-gutschrift	0,24
	Sonstige Gutschriften aus	
	- Überweisungen, Termingeldern, Wertpapieren	0,16
	- Darlehen	0,24
- Eilzahlungen (TARGET)	0,60	
Umsatzrückgaben mangels Deckung	0,16	
Ausführung von Daueraufträgen	0,24	
Überweisungsdaueraufträge - Einrichten, Ändern (online)	0,06	
Einrichten, Ändern von Überweisungs- und Lastschriftdauerufträgen (stationär)	0,60	
Kontoauszug bei Nutzung des Kontoauszugsdruckers (eine freie Nutzung des Kontoauszugsdruckers monatlich)	0,24	

* Ein Entgelt wird nur erhoben, wenn die Leistung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden erfolgt und fehlerfrei ausgeführt wird. Neben den auf Seite 1 befindlichen Anmerkungen sind weitere Hinweise und Erläuterungen zu einzelnen in dieser Übersicht der Preismodelle genannten Zahlungsdienste wie z.B. Überweisungen und Lastschriften im selben Kapitel B. unter den Ziffern II. und III. enthalten. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte, wie auf den nachfolgenden Seiten erwähnt, berechnet.

** betrifft auch Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung für monatliche Entgeltabrechnung sowie vierteljährlichen Rechnungsabschluss und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)

- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,60 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Filiale	0,60 EUR
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,60 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Filiale	0,60 EUR
- Monatsauszug	
- bei Postversand	0,60 EUR, zzgl. Porto
- bei Abholen in der Filiale	0,60 EUR

Postversand von Rechnungsabschlüssen und Kontoauszügen für Nutzer von Kontoauszugsdrucker oder Nutzer des Elektronischen Kontoauszuges (pull-Verfahren), sofern

- 90 Kalendertage kein Kontoauszug abgerufen wurde;
 - mehr als 200 Umsätze nicht auf einem Kontoauszug dokumentiert wurden
- Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Zeitraum der letzten 12 Monate	
- bei Postversand je Auszug	10,00 EUR
- bei Abholen in der Filiale je Auszug	10,00 EUR
- manuelle Duplikaterstellung je Auszug	20,00 EUR
- Ausdruck vom Datenträger je Auszug (Darstellung der im Auszug enthaltenen Datensätze, jedoch nicht in der Form eines Kontoauszugsduplicates)	10,00 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens 1x monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von monatlichen Gebührenabrechnungen und von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- E-Mail: unentgeltlich

7. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an ihre Filiale.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die Entgelte⁷ entsprechend dem vereinbarten Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. "Girokonten").

Bei Kontowährung in einer anderen EWR-Währung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷:

Überweisung	SHARE-Entgelt
ohne Währungsumrechnung	Abwicklungsprovision
	a) beleghaft: 0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdaueraufträgen: 0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Auslagenersatz 1,50 EUR

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁵ Überweisung per Vordruck, SRZ mit Begleitzettel

⁶ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der KontowährungBei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷:

Überweisung	SHARE-Entgelt ⁷ (inkl. Konvertierungsentsgelt)	
Währungsumrechnung EURO in EWR- Währung	Abwicklungsprovision	
	a) beleg haft:	0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdaueraufträgen:	0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Konvertierungsentsgelt	0,025 %, min. 1,50 EUR
	Auslagenersatz	1,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt ⁷ (inkl. Konvertierungsentsgelt)	
ohne Währungs- umrechnung EURO/EWR-Konto	Abwicklungsprovision	
	a) beleg haft:	0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdaueraufträgen:	0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Auslagenersatz	1,50 EUR
	Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren	25,00 EUR
	<small>(Sollten die fremden Bankgebühren die Pauschale überschreiten, behalten wir uns eine Nachbelastung vor.)</small>	
mit Währungs- umrechnung EURO in EWR-Währung	Abwicklungsprovision	
	a) beleg haft:	0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdaueraufträgen:	0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Konvertierungsentsgelt	0,025 %, min. 1,50 EUR
	Auslagenersatz	1,50 EUR
	Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren	25,00 EUR
	<small>(Sollten die fremden Bankgebühren die Pauschale überschreiten, behalten wir uns eine Nachbelastung vor.)</small>	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige EntgelteBerechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁸ 0,97 EUR, zzgl. Porto**Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes**

- erfolgreiche Wiederbeschaffung von Überweisungen aufgrund Kundenfehler (z. B. doppelte Ausführung) 10,00 EUR, zzgl. Fremdgebühr außerhalb Deutschland
- Widerruf bereits erteilter Auslandszahlungsaufträge min. 50,00 EUR
(sofern Sparkasse kein Verschulden trifft)
- Vorfall ist älter als 12 Monate min. 100,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb Deutschland 12,50 EUR
- außerhalb Deutschland (EWR-Staten) 12,50 EUR, zzgl. Fremdgebühr
- Nachforschungen des lfd. und zurückliegender Jahre (Reklamationsbearbeitung
-> vom Kunden veranlasst/sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft) 25,00 EUR pro Stunde
(angefangene halbe Std. werden anteilig berechnet)
- Auslandszahlungsverkehr (Nachforschungen/Widerruf/Ergänzung oder Änderung
bereits erteilter Zahlungsaufträge (sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft) min. 50,00 EUR
- Vorfall ist älter als 12 Monate min. 100,00 EUR
- Datensatzlöschung (Recall) aus noch nicht ausgeführter Datei 1,00 EUR

Dauerauftrag⁹

- Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden - in anderer EWR-Währung 5,00 EUR
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung* 20,00 EUR

* bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen

⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.⁹ Entgeltberechnung in Euro entsprechend gewähltem Preismodell und genutztem Abschlusskanal (stationär oder online)

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse die Entgelte entsprechend vereinbartem Preismodell berechnet¹⁰ (siehe Kapitel B Nummer I. "Girokonten").

Überweisungseingänge, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lauten:

zugunsten Euro-Konto / zugunsten Fremdwährungskonto	entsprechend der vom Zahler gewählten Entgeltregelung: 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) Abwicklungsprovision 0,1 %, min. 12,50 EUR; max. 150,00 EUR 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR) 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
in Fremdwährung	zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage) 0,025 %, min. 1,50 EUR

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)¹¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹² sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹³

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten¹⁴ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁵.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷:

Überweisung	SHARE-Entgelt
ohne Währungsumrechnung	Abwicklungsprovision
	a) beleghaft: 0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdaueraufträgen: 0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
Auslagenersatz	1,50 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁷:

Überweisung	SHARE-Entgelt (inkl. Konvertierungsentgelt)
Währungsumrechnung EURO in Drittstaatenwährung	Abwicklungsprovision
	a) beleghaft: 0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdaueraufträgen: 0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Konvertierungsentgelt 0,025 %, min. 1,50 EUR
Auslagenersatz	1,50 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers:

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt ⁷ (inkl. Konvertierungsentgelt)	
ohne Währungsumrechnung	Abwicklungsprovision	
	a) beleghaft: 0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR	
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdaueraufträgen: 0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR	
	Auslagenersatz	1,50 EUR
	Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren 25,00 EUR (Sollten die fremden Bankgebühren die Pauschale überschreiten, behalten wir uns eine Nachbelastung vor.)	

mit Währungs- umrechnung EURO in Drittstaatenwährung	Abwicklungsprovision	
	a) beleg haft:	0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdauer aufträgen:	0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Konvertierungsentgelt	0,025 %, min. 1,50 EUR
	Auslagenersatz	1,50 EUR
	Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren	25,00 EUR
(Sollten die fremden Bankgebühren die Pauschale überschreiten, behalten wir uns eine Nachbelastung vor.)		

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)¹³

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹⁶

Entgeltregelung	Entgelt	
0 (SHARE)	Abwicklungsprovision	
	a) beleg haft:	0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdauer aufträgen:	0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Konvertierungsentgelt (bei Währungsumrechnung)	0,025 %, min. 1,50 EUR
	Auslagenersatz	1,50 EUR
1 (OUR)	Abwicklungsprovision	
	a) beleg haft:	0,15 %, min. 15,00 EUR, max. 150,00 EUR
	b) beleglos, Ausführung von Auslandsdauer aufträgen:	0,10 %, min. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
	Konvertierungsentgelt (bei Währungsumrechnung)	0,025 %, min. 1,50 EUR
	Auslagenersatz	1,50 EUR
	Pauschale für die Übernahme fremder Bankgebühren	25,00 EUR
(Sollten die fremden Bankgebühren die Pauschale überschreiten, behalten wir uns eine Nachbelastung vor.)		

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

¹² z. B. US-Dollar

¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁴ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse¹⁷ 0,97 EUR, zzgl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes

- erfolgreiche Wiederbeschaffung von Überweisungen aufgrund Kundenfehler (z. B. doppelte Ausführung) 10,00 EUR, zzgl. fremder Bankspesen
- Widerruf bereits erteilter Auslandszahlungsaufträge min. 50,00 EUR (sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft)
- Vorfall ist älter als 12 Monate min. 100,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb Deutschland 12,50 EUR
- außerhalb Deutschland (EWR-Staaten¹¹) 12,50 EUR zzgl. Fremdgebühr
- Nachforschungen des lfd. und zurückliegender Jahre (Reklamationsbearbeitung
- > vom Kunden veranlasst/sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft) 25,00 EUR pro Stunde (angefangene halbe Std. werden anteilig berechnet)
- Auslandszahlungsverkehr Nachforschungen/Widerruf/Ergänzung oder Änderung bereits erteilter Zahlungsaufträge (sofern die Sparkasse kein Verschulden trifft) min. 50,00 EUR
- Vorfall ist älter als 12 Monate min. 100,00 EUR

Dauerauftrag

Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden - in Drittstaaten-Währung 5,00 EUR

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹⁸

Überweisung, die auf eine Drittstaatenwährung lautet sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb EWR (Drittstaaten)	entsprechend der vom Zahler gewählten Entgeltregelung 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE) Abwicklungsprovision 0,1 %, min. 12,50 EUR, max. 150,00 EUR 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR) 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
in Drittstaatenwährung	zzgl. 0,025 %, min. 1,50 EUR Courtage

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

2. Lastschriften

2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁹

Lastschrifteinlösung entsprechend vereinbartem Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁰ 0,97 EUR, zzgl. Porto

Datensatzlöschung (SEPA-Reverse-Abwicklung) aus noch nicht ausgeführter Datei 1,00 EUR, max. 10,00 EUR

2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²¹

Lastschrifteinlösung entsprechend vereinbartem Preismodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse²⁰ 0,97 EUR, zzgl. Porto

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 EUR

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmen- Lastschriftmandates 7,50 EUR

Datensatzlöschung (SEPA-Reverse-Abwicklung) aus noch nicht ausgeführter Datei 1,00 EUR, max. 10,00 EUR

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

a) SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren):

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

b) SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 09:30 Uhr
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

¹⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1 Mastercard/VISA Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

a) Ausgabe einer Mastercard/VISA Card (Kreditkarte)

Mastercard/VISA Card Silber	jährlich	28,00 EUR
Mastercard Gold/VISA Card Gold	jährlich	72,00 EUR
Mastercard Business One/VISA Card Business One	jährlich	28,00 EUR
Mastercard Business One Gold/VISA Card Business One Gold	jährlich	72,00 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	333,00 EUR

Hinweis:

Für die Zustellung außerhalb Europas per Kurier werden zusätzlich Portokosten berechnet.
Die genauen Kosten können in ihrer Filiale erfragt werden.

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/VISA Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/VISA Card Basis	jährlich	28,00 EUR
----------------------------------	----------	-----------

Hinweis:

Für die Zustellung außerhalb Europas per Kurier werden zusätzlich Portokosten berechnet.
Die genauen Kosten können in ihrer Filiale erfragt werden.

c) Ausstattung von Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

Mastercard/VISA Card Silber	jährlich	28,00 EUR
Mastercard Gold/VISA Card Gold	jährlich	72,00 EUR
Mastercard Business One/VISA Card Business One	jährlich	28,00 EUR
Mastercard Business One Gold/VISA Card Business One Gold	jährlich	72,00 EUR
Mastercard Basis/VISA Card Basis	jährlich	28,00 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More (gilt nur für Mastercard Platinum und Bestandskunden)

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/VISA Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/VISA Card

f) Postversand Kartenabrechnungen für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte)²²

- Postversand Kartenabrechnungen	
- Mastercard Business One/VISA Card Business One, Mastercard Business One Gold/VISA Card Business One Gold	unentgeltlich
- alle anderen Kartentypen	Portokosten
- Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen	Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- pro Abrechnung	10,00 EUR

h) Sperren einer Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

i) Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR

unentgeltlich

j)	Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²³ im EWR	1% vom Umsatz
k)	Einsatz der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²³ außerhalb des EWR	1% vom Umsatz
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	4,00 EUR, zzgl. Porto
n)	Beleganforderung (Kundenbeleg mit Unterschrift – Kopie auf Verlangen des Kunden)	5,00 EUR
o)	Verfügungsrahmen am Geldautomaten Tageslimit * AUSNAHME: am Wochenende (technisch bedingt) nur 1x 520,00 EUR	520,00 EUR*

²² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer II. 6. dieses Verzeichnisses

3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte) und Sparkassen-Kundenkarte

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte**
- aa) **Sparkassen-Card (Debitkarte)**
eine Karte je Konto gebührenfrei (Ausnahme: S-GIRO Kompakt - 2 Karten inklusive)
jede zusätzliche Sparkassen-Card jährlich 6,00 EUR
- ab) **Sparkassen-Kundenkarte**
eine Karte je Konto gebührenfrei
jede zusätzliche Sparkassen-Kundenkarte jährlich 2,50 EUR
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen²⁴**
Sparkassen-Card je nach Einsatz²⁵
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse Chemnitz bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten²⁶ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten²⁶ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen²⁷ bis zu 5.000,00 EUR
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)
 - maximaler Betrag pro Ladevorgang: 200,00 EUR
 - maximale Ladesumme pro Tag: 500,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis zu 5.000,00 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** unentgeltlich
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR²⁸** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁹ im EWR²⁸** 1% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁹ außerhalb des EWR²⁸** 1% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** 4,00 EUR zzgl. Porto
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte unentgeltlich

²⁴ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

²⁵ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

²⁶ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

²⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

3.4 Bargeldauszahlung

<p>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)</p> <p>mit Mastercard/VISA Card (Kredit- und Debitkarte)</p>	<p>am Schalter entsprechend vereinbartem Preismodell entfällt</p>	<p>am Geldautomaten unentgeltlich</p> <p>2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR</p>
<p>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</p> <p>bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen</p> <p>bei ZD im EWR³⁰, die ein direktes Kundenentgelt³¹ erheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro <p>bei ZD im EWR³⁰, die kein direktes Kundenentgelt³² erheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro <p>bei ZD im EWR³⁰ in Fremdwährung³³ im Maestro/Cirrus-System</p> <p>bei ZD außerhalb des EWR³⁰ in Fremdwährung³³ im Maestro/Cirrus-System</p>	<p>am Schalter</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p> <p>entfällt</p>	<p>am Geldautomaten</p> <p>unentgeltlich</p> <p>unentgeltlich</p> <p>5,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p> <p>5,00 EUR</p>
<p>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland</p> <p>Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.</p>		<p>3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR</p>

3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ³⁰ in einer anderen EWR-Währung ³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

³³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

4. **Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte³⁴**

4.1 **Bargeldeinzahlung**

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto entsprechend vereinbartem Preismodell

5. **Online-Banking, Telefon-Banking und Electronic Banking³⁵**

5.1 **Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) / Telefon-Banking**

Tägliches Verfügungslimit (Standardvorgabe) 10.000,00 EUR

Bereitstellung des Online-Banking-/ Telefon-Banking- Zuganges mtl. 0,00 EUR

5.2 **Electronic Banking für Unternehmer**

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden-ID 0,00 EUR

- Einrichtung: zusätzliche Kunden-ID 0,00 EUR

- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden-ID der SRZ, z. B. DATEV 10,00 EUR

- Einrichtung / Änderung: Teilnehmer-ID 7,50 EUR

- Einrichtung / Änderung: Konto 7,50 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³⁶

- Elektronische Aweise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/
Sicherungsverfahren mtl. 0,00 EUR

- Elektronische Umsatzbereitstellung im SWIFT- Format MT 940
a) pro Konto mtl. 0,00 EUR

- Umsatzinformation im DTAUS-Format (DTI) bzw. CAMT.054-Format
a) pro Konto mtl. 75,00 EUR

- Elektronischer Kontoauszug
a) pro Konto mtl. 0,00 EUR

6. **Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/VISA Card ergibt sich aus Ziffer 17 der Bedingungen für die Mastercard/VISA Card. Der von Mastercard/VISA festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschriftlösungen fehlerfrei ausgelöst und autorisiert wurden.

³⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),
- Reformationstag (31. Oktober) und
- Buß- und Betttag.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beleg hafte Aufträge in EUR	gemäß Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Beleglose Aufträge in EUR	15:30 Uhr
Fremdwährungsaufträge	11:00 Uhr (Vorliegen in der Sparkasse Chemnitz, Ref. Firmen-/Gewerbekunden, Auslandsgeschäft, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz)
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinreichung/-gutschrift	
- Preismodell S-GIRO-Basis	0,30 EUR
- Preismodelle S-GIRO-Online /S-GIRO-Direkt	0,60 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00 EUR, zzgl. Porto
Schecksperre	
- Eingabe pro Scheck	2,50 EUR
- Verlängerung pro Scheck	2,50 EUR
- mehrere Schecks eines Scheckheftes	13,00 EUR
Fremdschadensersatzpauschale bei Rückverrechnung an den Einreicher	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr (Exporteurschecks)

a) Gutschrift Eingang vorbehalten (E. v.)	
- bis 250,00 EUR	7,50 EUR
- darüber	0,15 %, min. 15,00 EUR
b) Gutschrift nach Eingang (Inkasso)	0,3 %, min. 50,00 EUR

Hinweis:

Ggf. zusätzlich anfallende Gebühren können im Ref. Firmen-/Gewerbekunden, Auslandsgeschäft erfragt werden.

Wertstellung Exporteurschecks (E. v.)	
- in Euro gezogen auf Banken in Deutschland	3 Geschäftstage nach Bearbeitung
- in Euro gezogen auf Banken im Ausland	6 Geschäftstage nach Bearbeitung
- in Fremdwährung	6 Geschäftstage nach Bearbeitung
- Exporteurschecks (Inkasso)	Vorstellenvoluta zzgl. 1 BAT

C. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse bei Wertpapieren

a) Telefonische Aufgabe einer Wertpapierorder

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem an der Ausführung einer Wertpapierorder im Inland möglich ist. Bei Wertpapierorders, die über einen in Deutschland liegenden Börsenplatz abgewickelt werden sollen, sind die Öffnungstage des jeweiligen Börsenplatzes maßgebend. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Wertpapierorders erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),
- Reformationstag (31. Oktober) und
- Buß- und Betttag.

Die jeweiligen Öffnungszeiten sind der unter c) genannten Tabelle zu entnehmen.

b) Telefonische Beratung von Wertpapieren

Telefonische Beratung ist an jedem Werktag möglich, an dem die Filiale geöffnet hat, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),
- Reformationstag (31. Oktober) und
- Buß- und Betttag.

Die Öffnungszeiten sind unter c) aufgeführt.

c) Öffnungszeiten für telefonische Beratung und Ordererteilung in Wertpapieren

Vertriebsweg	Telefonische Order	Telefonische Wertpapierberatung
Stationäre Filiale	Gemäß Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale	Entgegennahme Beratungswunsch jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Call-Center	08:00 Uhr - 20:00 Uhr	- - -